Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

- Drucksache 17/6516 -

Unterrichtsversorgung im Landkreis Osnabrück

Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung,

eingegangen am 09.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 21.09.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 17.10.2016,

gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine gute Unterrichtsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Kultusministerium benutzt verschiedene Fachverfahren, mit denen die Einstellung und die Verteilung der Lehrkräfte auf die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gesteuert werden, sodass für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eine möglichst ausgeglichene Versorgung mit Lehrkräften gewährleistet wird. Einstellungen von Lehrkräften in den niedersächsischen Schuldienst und andere personalwirtschaftliche Maßnahmen werden dabei stets bedarfsgerecht durchgeführt.

Eines der Fachverfahren dafür ist das Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose. Nach Eingabe aller voraussichtlichen Soll-Bedarfe sowie der voraussichtlichen Ist-Veränderungen durch die Schulen und die Schulbehörden kann mit diesem Planungsinstrument der jeweilige Bezugswert für die Personalplanung¹ (BPP) zu einem konkreten Prognosetermin sowohl für einzelne Schulen und einzelne Schulgliederungen als auch für die jeweiligen Schulformen landesweit aggregiert sowie in der landesweiten Gesamtsumme ermittelt werden. Dieses Verfahren dient also dazu, auf Basis der ermittelten Werte eine bedarfsgerechte Verteilung von Einstellungsmöglichkeiten für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst auf die Schulen vorzunehmen. Zudem dient es dazu, weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Abordnungen) zu planen. Zum Prognosetermin 01.08.2016 (Endstand 18.08.2016) betrug der Bezugswert für die Personalplanung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück 98,7 %.

Ein anderes Instrument zur bedarfsgerechten Verteilung von Stellen ist das Fachverfahren zur Erhebung der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen. Dies erfolgt mithilfe des Programmes izn-Stabil zu einem bestimmten Stichtag im jeweiligen Schuljahr. Hier werden zahlreiche Daten und u. a. auch die rechnerische Unterrichtsversorgung zu einem bestimmten Termin erhoben. Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen erfolgte im Schuljahr 2016/2017 zum Statistiktermin am 18.08.2016. Anders als beim Planungsinstrument handelt es sich somit nicht um vorausschauende Planungsdaten, sondern um eine Erhebung zu einem bestimmten zur eine Erhebung zu einem bestimmten zur einem bestimmte

1

-

Der Bezugswert für die Personalplanung ergibt sich aus dem Quotienten von Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden in Prozent.

nem Stichtag. Dementsprechend kann anders als beim Planungsinstrument, das nur Planungswerte ausgibt, von einer gesicherten Datenlage gesprochen werden.

Nach Vorliegen der Erhebungsdaten zum Statistiktermin findet eine aufwändige Prüfung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und das Kultusministerium statt. Eine abschließende Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017 kann voraussichtlich erst Ende Dezember 2016/Anfang Januar 2017 erfolgen.

1. Wie hoch ist die aktuelle Unterrichtsversorgung im Landkreis Osnabrück (gegebenenfalls laut IZN-Prognosemodul; bitte für jede Schule einzeln angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Die folgenden Daten stammen aus dem Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose zum Prognosetermin 01.08.2016 (Endstand: 18.08.2016), da die Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 18.08.2016 noch nicht abschließend geprüft sind. Abschließende Ergebnisse der Erhebung liegen - wie bereits bekannt - voraussichtlich im Dezember 2016/Januar 2017 vor. Der nachfolgenden Tabelle ist der Bezugswert für die Personalplanung (BPP) der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück zu entnehmen:

Schulname	Ort	BPP in %
GS Achmer	Bramsche	101,5
HS Alexander	Wallenhorst	100,4
GS Alfhausen	Alfhausen	110,8
GS am Berg	Bissendorf	104,1
GS am Hagenberg	Bad Iburg	98,2
GS am Harderberg	Georgsmarienhütte	102,0
GS Am Langen Esch	Quakenbrück	99,8
GS am Wiehengebirge	Ostercappeln	99,4
GS Ankum	Ankum	100,4
OBS Ankum	Ankum	93,0
GS Antoniusschule	Georgsmarienhütte	106,1
OBS Artland	Quakenbrück	92,5
GY Artland	Quakenbrück	99,2
FöS-LE Astrid Lindgren	Bohmte	93,5
GS Bad Essen	Bad Essen	94,2
OBS Bad Essen	Bad Essen	97,4
GY Bad Essen	Bad Essen	95,1
HS Bad Iburg	Bad Iburg	98,3
RS Bad Iburg	Bad Iburg	94,8
GY Bad Iburg	Bad Iburg	103,6
GS Bad Laer	Bad Laer	103,9
OBS Bad Laer	Bad Laer	99,3
GS Bad Rothenfelde	Bad Rothenfelde	103,5
GS Badbergen	Badbergen	88,6
GS Belm	Belm	102,0
OBS Belm	Belm	101,6
GS Belm-Icker	Belm	120,5
GS Berge	Berge	84,5
OBS Berge	Berge	90,9
GS Bersenbrück	Bersenbrück	99,8
OBS Bersenbrück	Bersenbrück	95,1
GY Bersenbrück	Bersenbrück	98,2
GS Bippen	Bippen	96,8
GS Bissendorf	Bissendorf	100,6
OBS Bissendorf	Bissendorf	92,0
OBS Bohmte	Bohmte	98,8

Cahulnama	O#4	DDD in 0/
Schulname CC Parglab	Ort	BPP in %
GS Borgloh	Hilter	101,8
HS Bramsche	Bramsche	101,5
RS Bramsche	Bramsche	98,5
IGS Bramsche	Bramsche	103,5
GOBS Buer	Melle	101,2
GS Christophorus (kath.)	Bohmte	100,0
FöS-LE Comenius	Georgsmarienhütte	99,2
GS Dissen	Dissen	94,2
RS Dissen	Dissen	101,3
HS Dissen	Dissen aTW	93,8
GS Droeper-Schule (kath.)	Georgsmarienhütte	103,4
GS Eggermühlen	Eggermühlen	98,2
GS Eicken-Bruche	Melle	100,7
GS Engter	Bramsche	100,8
GS Epe	Bramsche	100,9
GS Erich Kästner	Bohmte	109,1
GS Erich Kästner	Wallenhorst	103,4
GS Freiherr vom Stein	Georgsmarienhütte	106,9
GS Fürstenau	Fürstenau	92,7
IGS Fürstenau	Fürstenau	98,5
GS Fürstenau (kath.)	Fürstenau	96,6
GS Gehrde	Gehrde	96,7
GS Gellenbeck	Hagen	100,4
RS Georgsmarienhütte	Georgsmarienhütte	100,0
GS Gesmold	Melle	87,9
GS Glandorf	Glandorf	89,5
OBS Glandorf	Glandorf	109,8
GS Glane	Bad Iburg	102,1
GS Graf Ludolf	Georgsmarienhütte	100,5
GS Grafeld	Grafeld	82,3
GY Greselius	Bramsche	99,4
GS Grönenbergschule	Melle	103,7
OBS Hagen	Hagen	91,2
OBS Hasbergen	Hasbergen	103,7
FöS-LE Hasetal	Quakenbrück	88,5
GS Hengelage	Quakenbrück	92,6
GS Herringhausen	Bohmte	124,5
GS Hesepe	Bramsche	105,9
OBS Hilter	Hilter	96,6
GS Hüggelschule	Hasbergen	98,3
GS im Engelgarten (kath.)	Melle	99,8
GS im Hülsen	Neuenkirchen	91,7
GS im Sande	Bramsche	100,7
GS Johannesschule	Rieste	107,2
GS Johannisschule	Wallenhorst	99,1
GS Kantor-Wiebold	Melle	101,6
GS Katharinaschule	Wallenhorst	97,6
GS Keding	Kettenkamp	96,0
GS Lechtingen	Wallenhorst	102,4
GS Lintorf	Bad Essen	102,4
GS Martinusschule (kath.)	Bramsche	98,0
GY Melle	Melle	100,6
IGS Melle	Melle	
		96,6
OBS Melle-Mitte	Melle	104,6
OBS Melle-Neuenkirchen	Melle	88,9
GS Menslage	Menslage	91,2
GS Merzen	Merzen	97,3

Schulname	Ort	BPP in %
GS Meyerhofschule	Bramsche	97,8
GS Michaelisschule	Georgsmarienhütte	93,4
OBS Neuenkirchen	Neuenkirchen	101,9
GS Neustadt	Quakenbrück	97,8
GS Nortrup	Nortrup	99,2
GY Oesede	Georgsmarienhütte	103,1
GS Oldendorf	Melle	101,4
GS Ostenfelde	Bad Iburg	100,0
OBS Ostercappeln	Ostercappeln	95,5
GS Overbergschule	Voltlage	100,8
GS Powe	Belm	105,3
GS Regenbogenschule	Georgsmarienhütte	101,1
GS Riemsloh	Melle	111,9
GS Sandhorstschule	Melle	96,0
GS Sankt Martin	Hagen	99,8
GS Schwagstorf	Fürstenau-Schwagstorf	99,1
GS Schwagstorf	Ostercappeln	95,0
GS Schwege	Glandorf	101,4
HS Sophie-Scholl	Georgsmarienhütte	87,9
GS St.Bernhard	Wallenhorst	103,6
GHS Süderbergschule	Hilter	97,8
FöS-LE Teutoburger Wald	Dissen	96,1
GS Ueffeln	Bramsche	109,5
GS Vehrte	Belm	103,8
GS Venne	Ostercappeln	100,3
RS Wallenhorst	Wallenhorst	100,9
GS Wehrendorf	Bad Essen	98,7
GS Wellendorf	Hilter	106,8
GS Wellingholzhausen	Melle	94,2
GS Westerhausen	Melle	100,3
FöS-LE Wiehengebirg	Melle	99,3
GHS Wilhelm Busch	Bohmte	93,9
FöS-LE Wilhelm-Busch	Bramsche	116,0
GS Wissingen	Bissendorf	105,1

Es wird weiterhin auf

- die Drs. 17/6596 ("Aktuelle Statistische Schuldaten") als Antwort auf die Anfrage in der Drs. 17/6356 sowie
- die Anfrage Drs. 17/6353 ("Statistische Schuldaten"), die voraussichtlich im Dezember 2016/Januar 2017 beantwortet wird,

verwiesen.

Wie viele zusätzliche Lehrkräfte wären aktuell im Landkreis Osnabrück nötig, um eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zu gewährleisten (bitte in Vollzeitlehrereinheiten angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Die zur Beantwortung dieser Frage durchgeführte Berechnung bezieht sich ebenfalls auf die Daten des Planungsinstrumentes izn-Stabil-Prognose zum Prognosetermin 01.08.2016 (Endstand: 18.08.2016), da die Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 18.08.2016 noch nicht abschließend geprüft sind. Abschließende Ergebnisse der Erhebung liegen - wie bereits bekannt - voraussichtlich im Dezember 2016/Januar 2017 vor.

Die Berechnung der nötigen Vollzeitlehrereinheiten für einen durchschnittlich hundertprozentigen Bezugswert für die Personalplanung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück wurde wie folgt vorgenommen: Für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück wurde jeweils die Differenz aus Lehrkräfte-Soll- und Lehrkräfte-Ist-Stunden berechnet. Diese Differenz wurde pauschal durch 26 geteilt.

Gemäß der genannten Berechnung ergibt sich auf Basis des Endstandes im Planungsinstrument zum Prognosetermin 01.08.2016 für den Landkreis Osnabrück insgesamt ein Fehl von rund 29 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) (auf Einer abgerundet).

Auf die mangelnde Aussagekraft dieser Information wird erneut - wie bereits oben geschehen und wie zahlreich in der jüngeren Vergangenheit mitgeteilt - hingewiesen. Konkrete und belastbare Aussagen sind erst nach dem Abschluss der Prüfungen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 möglich. Daher bleibt der Abschluss der Prüfungen aus Sicht der Landesregierung abzuwarten.

3. Wie viele Stellen wurden an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück zum neuen Schuljahr ausgeschrieben, und wie viele davon konnten besetzt werden (bitte in Vollzeitlehrereinheiten angeben)?

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Einstellungstermin 01.08.2016 wurde der Niedersächsischen Landeschulbehörde eine hohe Anzahl an Einstellungsermächtigungen für eine bedarfsgerechte Verteilung auf die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellt. Das Einstellungsverfahren endete am 07.09.2016. Zum Abschluss des Einstellungsverfahrens am 07.09.2016 konnten im Fachverfahren EiS 2 267 Besetzungen von Stellenausschreibungen festgestellt werden.

Beim Einstellungsverfahren in den niedersächsischen Schuldienst handelt es sich um einen Prozess, in dessen Verlauf es zu Umwidmungen oder zu Löschungen von Stellenausschreibungen kommt. Zu Umwidmungen von Stellenausschreibungen kommt es beispielsweise, wenn es für eine mit einer bestimmten Fächerkombination ausgeschriebene Stelle keine passende Bewerberin oder keinen passenden Bewerber gibt, hingegen für andere Fächerkombinationen oder einzelne Fächer ein Bewerberpotenzial vorhanden ist. Zu Löschungen von Stellenausschreibungen kommt es beispielsweise, wenn eine Stelle einer bestimmten Schulform nicht besetzt werden kann. Diese wird dann gelöscht und kann für eine erneute Ausschreibung, z. B. an einer anderen Schulform, genutzt werden. In dem Fachverfahren EiS ist eine Nachverfolgung der weiteren Verwendung von einzelnen gelöschten Einstellungsmöglichkeiten nicht möglich. Um die maximale Anzahl an Stellenausschreibungen ermitteln zu können, wäre ein täglicher Abzug der veröffentlichten Einstellungsermächtigungen notwendig. Dieses ist nicht vorgesehen. Daher ist es unmöglich darzustellen, wie viele Ausschreibungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im gesamten Verlauf des Einstellungsverfahrens zum Einstellungstermin 01.08.2016 in Niedersachsen insgesamt oder in einzelnen Landkreisen veröffentlicht wurden.

Mit Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 01.08.2016 konnten im Landkreis Osnabrück insgesamt 99 Stellenausschreibungen erfolgreich besetzt werden. Unter Berücksichtigung der bei Stellenbesetzung bekannten Wünsche auf Stundenreduzierung der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber umfassen nach den Angaben in der Fachanwendung EiS diese Stellenbesetzungen ein Volumen von 92,2 Vollzeitlehrereinheiten.

4. Nach welchem Schlüssel werden zusätzliche Stunden für allgemeinbildende Schulen im Landkreis Osnabrück zugewiesen, beispielsweise für den Sprachunterricht von Flüchtlingen?

Für die Durchführung der Fördermaßnahmen (Sprachlernklassen, Förderkurse DaZ, Förderunterricht und "besondere Sprachförderkonzepte") nach dem Runderlass des MK vom 01.07.2014 "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" (SVBI. S. 330) werden zusätzliche Kontingente an Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, deren Umfang durch die oberste Schulbehörde jährlich festgelegt wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Lehrerstunden ist die Erstellung eines Sprachförderkonzeptes, das insbesondere die Verzahnung von integrativen und additiven Fördermaßnahmen vorsieht.

Bei Bedarf sendet eine allgemeinbildende Schule einen diesbezüglichen Antrag mit ihrem Sprachförderkonzept an die Niedersächsische Landesschulbehörde. Die Niedersächsische Landesschulbehörde sichtet fachlich den Antrag und das Sprachförderkonzept und hat so die Möglichkeit, zusätzliche Lehrerstunden entsprechend den individuellen, organisatorischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen der antragstellenden Schule zu vergeben.

5. Wie viele Lehrkräfte sind mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 im Landkreis Osnabrück aus dem Schuldienst ausgeschieden (bitte in Vollzeitlehrereinheiten angeben)?

Im Landkreis Osnabrück sind im 2. Schulhalbjahr 2015/2016 Lehrkräfte im Umfang von 75,8 Vollzeitlehrereinheiten aus dem Schuldienst ausgeschieden.

Für die Beantwortung der Frage sind die Daten aus dem EDV-Programm "Personalmanagementverfahren" (PMV) verwendet worden.

Die PMV-Auswertung erfolgte am 09.08.2016. Ausgewertet wurden die ausgeschiedenen Lehrkräfte einschließlich Schulleitungen der personalkostenbudgetierten Titel 422 11 und 428 11 des gesamten 2. Schulhalbjahres 2015/2016 (Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.07.2016) der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (s. auch Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 17/6114). Damit sind auch die Lehrkräfte erfasst, die während des Schulhalbjahres, z. B. aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen, ausgeschieden sind.

Lehrkräfte, die mit Bezügen an Schulen in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft beurlaubt sind, wurden ebenfalls berücksichtigt, da sie auch an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen geführt werden

Hingegen sind im Auswertungsergebnis u. a. nicht enthalten:

- befristete Beschäftigungsverhältnisse, die kürzer als ein Jahr bestanden haben (z. B. Vertretungslehrkräfte und vorübergehend eingestellte Lehrkräfte für Sprachförderung),
- katechetische Lehrkräfte,
- nebenamtlich und nebenberuflich t\u00e4tige Lehrkr\u00e4fte,
- ohne Bezüge beurlaubte Lehrkräfte.